

Beschlussvorlage	<b>6839/2022</b>	Fachbereich 2 Herr Brück
<b>Freigabe Mittel zwecks Auszahlung Sachkostenzuschüsse an freie Kindergartenträger</b>		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss hebt den Sperrvermerk bei Hhst. 3651100-54190004 auf. Gleichzeitig beschließt er die Auszahlung der Sachkostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Mayen in Höhe von insgesamt 71.028,90 €.

<b><u>Gremium</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 beschlossen, die städtischen Sachkostenzuschüsse an die freien Kindergartenträger entsprechend dem neuen KiTaG anzupassen (Anlage 1: Vorlage 6591/2021).

Die Anpassung soll hierbei ab dem Jahr 2022 erfolgen.

Ebenfalls hat der Jugendhilfeausschuss in obiger Sitzung die Anbringung eines Sperrvermerks bei entsprechender Haushaltsstelle beschlossen.

Aufgrund des seinerzeitigen Beschlusses wurden die Sachkostenzuschüsse für das Jahr 2022 berechnet.

Es ergeben sich folgende Auszahlungsbeträge:

- Kita St. Clemens            9.598,50 €
- Kita Herz Jesu            11.262,24 €
- Kita St. Barbara            7.678,80 €
- Kita St. Josef            10.238,40 €
- Kita St. Veit            11.518,20 €
- Integrative Kita            11.006,28 €
- Krippe            4.351,32 €
- Evangelische Kita            5.375,16 €

Insgesamt ergibt sich somit ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 71.028,90 €

Es wird um Freigabe dieses Betrages/Aufhebung des Sperrvermerks für diesen Betrag gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben in Höhe von 71.028,90 € bei Hhst. 3651100-54190004

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:                      x

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nein/nicht erforderlich

**Anlagen:**

Anlage 1: Vorlage 6591/2021 (Sitzung JHA 11.11.2021)